

Amt der
Kärntner Landesregierung
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Wien, 17. November 2022
GZ 302.856/006–P1–3/22

Gesetz, mit dem das Kärntner Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 21. Oktober 2022, Zahl: 01–VD–LG–1130/2019–274, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt zu diesem aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

1. Inhaltliche Bemerkungen

Der RH hielt in seinem Bericht „Frühe sprachliche Förderung in Kindergärten“ (Reihe Bund 2021/20) fest, dass – basierend auf der Tatsache, dass das Kindergartenwesen in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache ist – Unterschiede zwischen den Ländern auftraten und sich somit österreichweit unterschiedliche Rahmenbedingungen (divergierende personelle Anforderungen, Qualitätsvorgaben sowie Serviceleistungen) für die Betroffenen – sowohl für das Kindergartenpersonal als auch für die Kinder und deren Familien – je Bundesland ergaben (TZ 42).

Der RH nimmt die vorliegende Begutachtung deshalb zum Anlass, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, im Beirat für Elementarpädagogik auch dem Thema nachzugehen, ob die bestehenden Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Kindergärten zu Bildungseinrichtungen noch adäquat seien: *„Der RH empfahl dem BMBWF, dem Land Niederösterreich und dem Land Oberösterreich, gemeinsam mit den übrigen Ländern im Zuge des [...] Beirats für Elementarpädagogik [...] auch dem Thema der unterschiedlichen Rahmenbedingungen nachzugehen, um die Weiterentwicklung der Kindergärten zu Bildungseinrichtungen bestmöglich zu unterstützen.“* („Frühe sprachliche Förderung in Kindergärten“, TZ 42).

2. Zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen hinsichtlich der Kosten in Bezug auf die neuen Fördermodelle und die Senkung der Gruppen-Höchstzahl der Kinder in Kindergärten ist aus Sicht

des RH plausibel. Allerdings fehlen Herleitungen der Mehrkosten für die Förderung von Inklusionsgruppen und für die Umwandlung von Kinderkrippen- in Kindertagesstätten-Gruppen. Zudem werden die Mehrkosten für die Anhebung der Mindestentlohnung für die pädagogischen Fachkräfte und für die Umwandlung des Schulbaufonds in einen Bildungsbaufonds nicht angesprochen. Dem RH ist deshalb eine abschließende Beurteilung der mit dem vorliegenden Entwurf verbundenen finanziellen Auswirkungen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:
Beatrix Pilat